



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Wiedereröffnung der heimischen Kunst- und Handwerkmärkte sowie Flohmärkte**

Wiedereröffnung der heimischen Kunst- und Handwerkmärkte sowie Flohmärkte

17. Juni 2021

MÜNCHEN Der Wiedereröffnung der Kunst-, Handwerker- und Töpfermärkte sowie auch Flohmärkte steht nun nichts mehr im Wege. Die Verabschiedung des neuen Rahmenhygienekonzeptes für Märkte ohne Volksfestcharakter ist für Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger ein wichtiger Schritt auf dem Weg in Richtung Normalität. Aiwanger: „Pünktlich zum Beginn der Marktsaison erhalten die Händler Klarheit und Planungssicherheit. Märkte ziehen Menschen an. Es ist wichtig, dass diese bedeutenden Dreh- und Angelpunkte für das gesellschaftliche und ökonomische Leben der Menschen wieder stattfinden. Märkte sind wichtige Zentren städtischen und ländlichen Lebens und nicht zu unterschätzende Orte für das Seelenleben.“

Im Mittelpunkt des von den Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft und Gesundheit verabschiedeten Rahmenhygienekonzeptes steht der Gesundheitsschutz für Mitarbeiter, Marktbetreiber und Besucher. Die wichtigsten Eckpunkte über die Durchführbarkeit von Märkten ohne Volksfestcharakter entsprechen den bekannten Vorschriften für den Einzelhandel: nicht mehr als ein Besucher je 10 m² für die ersten 800 m² sowie zusätzlich ein Besucher je 20 m² für den 800 m² übersteigenden Teil der Marktfläche. Es handelt sich dabei um Orientierungswerte. Eine exakte Besucherzählung ist aber am Eingang zum Markt nicht erforderlich.

„Diese neue Besucherkalkulation ist eine Verbesserung zu dem Konzept aus dem vergangenen Jahr. Hier gab es restriktivere Vorgaben mit maximal 200 Besuchern und 20 bis 30 Marktständen. Ich bin froh, dass dieser nicht mehr nachvollziehbare Bürokratismus der Vergangenheit angehört. Mit dem neuen Konzept wird die Durchführung von Märkten für Veranstalter wieder rentabel. So freue ich mich auf die Wiedereröffnung der zahlreichen Künstler- und Töpfermärkte im Freistaat mit kunsthandwerklichen Produkten“, sagt Aiwanger.

Die Veranstalter von Märkten haben wie bisher ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten. Das entsprechende Rahmenhygienekonzept ist auf der Homepage des StMWI veröffentlicht: ([Microsoft Word – 2021-06-15_Rahmenkonzept Märkte](#)) ([bayern.de](#))

Stv. Pressesprecher

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

